

Antrag 123/I/2019**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik**

1 Die SPD setzt sich für die Einrichtung eines europäi-
 2 schen Wirtschafts- und Finanzministeriums ein, welches
 3 über einen angemessenen Haushalt verfügt und eine
 4 schrittweise Angleichung der Steuer- und Finanzpolitik
 5 in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellstmöglich errei-
 6 chen soll.

7
 8 Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein sol-
 9 ches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium
 10 einzuführen, müssen die europäischen Verträge ange-
 11 passt werden. Es muss zumindest der*die Kommissions-
 12 präsident*in vom europäischen Parlament gewählt wer-
 13 den, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminis-
 14 ter*in zu ernennen hat.

15
 16 Die unterschiedliche Besteuerung und besonders ver-
 17 günstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu un-
 18 solidarischer Steuervermeidung insbesondere von inter-
 19 nationalen Großkonzernen.

20
 21 Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt
 22 ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft so-
 23 wohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.

24
 25 Dabei soll der*die europäische Finanzminister*in eine
 26 Harmonisierung der Unternehmenssteuersätze anstre-
 27 ben. Unternehmenssteuersätze sollen 25% nicht unter-
 28 schreiten. Bei 25% liegt derzeit der Durchschnitt der eu-
 29 ropäischen Unternehmenssteuersätze. Auch die Kapital-
 30 ertragssteuer soll harmonisiert werden.

31
 32 **Begründung**
 33 Die unterschiedliche Besteuerung und besonders ver-
 34 günstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu un-
 35 solidarischer Steuervermeidung insbesondere von inter-
 36 nationalen Großkonzernen.

37
 38 Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt
 39 ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft so-
 40 wohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.

41

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die unterschiedliche Besteuerung und besonders ver-
 günstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen heute
 jedoch zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesonde-
 re von internationalen Großkonzernen.

Daher ist die Harmonisierung von Unternehmenssteuer-
 sätzen eine zentrale Aufgabe. Unternehmenssteuersätze
 sollen 30% nicht unterschreiten. Bei 25% liegt derzeit der
 Durchschnitt der europäischen Unternehmenssteuersätze.
 Auch die Kapitalertragssteuer soll harmonisiert wer-
 den.

Eine solidarische Gemeinschaft muss gestaltungsfähig
 sein. Eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik ist Grundla-
 ge dafür. Sie stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen
 als auch im globalen Wettbewerb.

Die gemeinsame Fiskalpolitik sollte von einem europäi-
 schen Wirtschafts- und Finanzministeriums ausgestaltet
 werden, welches über einen angemessenen Haushalt ver-
 fügt und eine schrittweise Angleichung der Steuer- und
 Finanzpolitik in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellst-
 möglich erreichen soll.

Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein sol-
 ches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium
 einzuführen, müssen die europäischen Verträge ange-
 passt werden. Es muss zumindest der*die Kommissions-
 präsident*in vom europäischen Parlament gewählt wer-
 den, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminis-
 ter*in zu ernennen hat.